



**LIVADUR® von AlzChem:
Hochwertiges, reines Kreatin aus der Apotheke**

Die humanmedizinische und ernährungswissenschaftliche Forschung beschäftigt sich bereits seit langem intensiv mit dem „Kraftstoff“ Kreatin. Dabei zeigt sich, dass die natürlicherweise im menschlichen Organismus und insbesondere in der Muskulatur vorkommende Substanz Kreatin nicht nur im Leistungs- und Kraftsport gute Dienste leistet, sondern sich aufgrund ihres breiten Wirkspektrums für eine deutlich größere Zielgruppe anbietet. Indem Kreatin die Muskelmasse und -leistung erhält oder sogar erhöht, stabilisiert es überdies den gesamten Bewegungsapparat und beeinflusst den Stoffwechsel positiv. Auf diese Weise unterstützt Kreatin gleichzeitig die Gesundheit von Organen wie Herz und Hirn und beugt vielen Zivilisationsleiden vor.

Um die Sicherheit von Kreatinsupplementen zu gewährleisten, sollten Verbraucher zu qualitativ hochwertigen und lückenlos kontrollierten Produkten aus deutscher Produktion greifen. Das seit März 2019 in Apotheken erhältliche Kreatinmonohydrat **LIVADUR®** vom bayerischen Kreatin-Spezialisten AlzChem Trostberg GmbH ist hier die erste Wahl. **LIVADUR®** liefert pro Tagesportion drei Gramm Kreatin in Premiumqualität, was laut einem Gutachten der EFSA die ideale Menge ist.¹ Es wird ausschließlich durch chemische Synthese gewonnen. Die Nahrungsergänzung ist damit frei von tierischen oder pflanzlichen Inhaltsstoffen sowie von Fructose, Laktose oder Gluten und eignet sich daher auch für Vegetarier, Veganer und Allergiker. **LIVADUR®** lässt sich einfach in Wasser auflösen und ergibt ein nach Zitrone schmeckendes Getränk, das idealerweise nach dem Training eingenommen werden sollte. Kreatin aus Nahrungsergänzungsmitteln kann der Körper genauso effektiv verwerten wie Kreatin aus Fleisch oder Fisch. Es gibt also gute Gründe, auf diese ebenso verlässliche wie praktische und Figur-freundliche Quelle zu setzen.

¹ Opinion of the Scientific Panel on food additives, flavourings, processing aids and materials in contact with food (AFC) on a request from the Commission related to creatine monohydrate for use in foods for particular nutritional uses. In: The EFSA Journal. Band 36, 2004, S. 1-6.

AlzChem Trostberg GmbH

CHEMIEPARK TROSTBERG

Amtsgericht Traunstein
HRB 26599
Ust-IdNr.: DE814722959

Geschäftsführung

Andreas Niedermaier
Klaus Englmaier
Dr. Georg Weichselbaumer
Vors. d. Aufsichtsrates
Markus Zöllner

Bankverbindung

Deutsche Bank AG
SWIFT-BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE28 7007 0010 0202 4321 00

UniCredit Bank AG
SWIFT-BIC: HYVEDE33XXX
IBAN: DE89 7102 2182 0332 4047 84

**Beratungsleitfaden:
Fragen und Antworten zu LIVADUR®**

Was ist LIVADUR®?

LIVADUR® ist ein neues Nahrungsergänzungsmittel mit Kreatin in Premiumqualität, das exklusiv in Apotheken erhältlich ist.

Wie wirkt Kreatin in LIVADUR®?

Kreatin kommt natürlicherweise im Körper (vor allem in den Muskeln) vor und spielt eine Schlüsselrolle im Energiestoffwechsel (schnelle Energiebereitstellung, Energie-Zwischenspeicher sowie Energietransport). **LIVADUR®** enthält eine optimal abgestimmte Menge Kreatin, um der altersbedingten Abnahme von Muskelmasse und -kraft entgegenzuwirken. EFSA betont positive Wirkung von Kreatin bei über 55-Jährigen: „Die tägliche Einnahme von Kreatin kann die Wirkung von Krafttraining auf die Muskelkraft von Erwachsenen über 55 Jahre steigern.“²

Darüber hinaus übt Kreatin weitere positive Einflüsse auf Muskeln und Zellen aus, die Fitness und Wohlbefinden zugutekommen können.

Welche Apothekenkunden können von LIVADUR® profitieren?

LIVADUR® kann ein aktives und selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter unterstützen. Das Nahrungsergänzungsmittel ist die perfekte Empfehlung für die kaufkräftige Zielgruppe der sportlich aktiven und gesundheitsbewussten Menschen ab 55 Jahren, alle älteren Apothekenkunden sowie Vegetarier und Veganer, die sich ihre Muskelkraft und Leistungsfähigkeit bewahren möchten.

LIVADUR® (1 Monatspackung mit 30 Sachets): PZN 15198551

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.livadur.de.

² VERORDNUNG (EU) Nr. 432/2012 DER KOMMISSION vom 16. Mai 2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern. Amtsblatt der Europäischen Union 25.05.2012.